

Stephan Tobler
SVP-Fraktion
Bahnhofstrasse 69 b
9315 Neukirch-Egnach

Pascal Schmid
SVP-Fraktion
Postfach 44
8570 Weinfelden

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Gottfried Möckli
SVP-Fraktion
Gemeindehausstr. 22
8254 Basadingen

Interpellation

„Handlungsbedarf bei der Polizei?“

In der Schweiz fehlen gemäss Einschätzung des Verbands der Schweizerischen Polizei-Beamten (VSPB) gegen 7000 Polizisten. Und die Polizeiarbeit wird immer schwieriger. Verbale und tätliche Angriffe im Dienst, immer anspruchsvollere Einsätze und strafprozessual bedingte Mehrarbeiten prägen den Polizeialltag.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden die aktuellen Polizeistrukturen der aktuellen Kriminalitätsentwicklung noch gerecht?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bestand des Polizeikorps im Vergleich mit ähnlichen kantonalen Korps?
3. Wie kann die Polizeipräsenz in den Städten, Dörfern und Quartieren erhöht werden?
4. Wie viele Strafanzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Polizisten (Art. 285 StGB) gingen in den letzten fünf Jahren ein? Wie viele Verurteilungen resultierten daraus? In wie vielen Fällen wurden Freiheitsstrafen ausgesprochen?
5. Was wird gegen die starke Zunahme von Gewalt und Drohungen gegen Polizistinnen und Polizisten unternommen?
6. Kann die persönliche Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten mit neuen technischen Mitteln erhöht werden?
7. Was unternimmt der Regierungsrat darüber hinaus, um der Polizei in der Öffentlichkeit den Rücken zu stärken?

Begründung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei- und Sicherheitsbehörden sind heute um einiges mehr gefordert als noch vor ein paar Jahren. Sie müssen bei Einsätzen im Dienst ständig mit gewalttätigen Angriffen (unbewaffnet oder bewaffnet) rechnen sowie auf diese vorbereitet sein. Die Zahl der Fälle, in denen Polizistinnen oder Polizisten bedroht oder angegriffen werden, steigt in der Schweiz seit Jahren: von 774 im Jahr 2000 auf 3102 im Jahr 2017 (Thurgauer Zeitung, 10. September 2018). Das ist erschreckend und nicht zu tolerieren.

Was die Sache für die Polizistinnen und Polizisten noch unerträglicher macht: Geahndet werden die Übergriffe in den meisten Fällen nur mit (oft bedingten) Geldstrafen. So titelte die Sonntagszeitung am 23. September 2018: "Wer Polizisten schlägt, muss nicht

ins Gefängnis". Der VSPB fordert mindestens drei Tage Freiheitsstrafe für Gewalt und Drohung gegen Polizistinnen und Polizisten, während der Bundesrat lediglich die Geldstrafen erhöhen will.

Zu kämpfen hat die Polizei auch mit knappen Beständen. Für einen erheblichen Mehraufwand bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit sorgen die Rechte der Beschuldigten, die mit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung stark ausgebaut wurden. In der Schweiz fehlen gemäss VSPB gegen 7000 Polizisten. Der Kanton Thurgau weist im schweizerischen Vergleich eine unterdurchschnittliche Polizeidichte auf, auch verglichen mit strukturähnlichen Kantonen.

Polizeipräsenz gibt Sicherheit. Wenn aber die Polizei nicht die nötigen Mittel und das nötige Personal hat, um in der Gesellschaft und an den Brennpunkten Präsenz zu zeigen, dann leidet das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

Die Thurgauer Zeitung titelte am 10. September 2018: "Gewalt an Beamten: Zeit für ein Signal". Dieser Meinung sind wir auch. Verbale und tätliche Angriffe im Dienst, immer anspruchsvollere Einsätze, strafprozessual bedingte Mehrarbeiten und Unterbestände sind eine unheilvolle Kombination, die an der Moral nagen. Was unternimmt die Regierung, um der Polizei in der Öffentlichkeit den Rücken zu stärken?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Neukirch-Egnach/Weinfeld/Basadingen, 1. Oktober 2018

Stephan Tobler

Pascal Schmid

Gottfried Möckli

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Vorname/Name
„Titel“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	